DaWI

Dahler Wind-Initiative
(www.dawi-paderborn.de)

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com

Paderborn, 07. 10. 2014

An
das Stadtplanungsamt, Techn. Beigeordnete Frau Warnecke, Herrn Jürgenschellert ,
die Mitglieder des Bauausschusses (über die Ratsfraktionen),
den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Michael Dreier
33095 Paderborn

an
das Umweltamt des Kreises Paderborn, Herrn Dezernent Hübner
Herrn Landrat Manfred Müller

per Brief und mail

Statement 2014-12 der Dahler Wind-Initiative (DaWI)

„Aktionsplan zur Lärmminderung“ der Stadt Paderborn und Konsequenzen für die Errichtung weiterer WEA in der Umgebung von Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) die Stadt Paderborn hat im April 2011 einen „Aktionsplan zur Lärmminderung – Umgebungslärm in Paderborn“ aufgelegt, der allerdings in einigen Punkten noch der Präzisierung bedarf. „Die rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002“ (Aktionsplan zur Lärmminderung, S. 5). Bis 30.6.2012 sollen strategische Lärmkarten für sämtliche Ballungsräume erstellt werden und die EG-Umgebungslärmrichtlinie in NRW umgesetzt sein.

Zum Schutz von ruhigen Gebieten auf dem Lande sollen dabei neben Hauptverkehrsstraßen, dem Streckennetz der Eisenbahnen auch Industrieanlagen in die Betrachtung einbezogen werden. Bislang enthält der „Aktionsplan zur Lärmminderung“ noch keine Aussagen zu Industrieanlagen, denen Windindustrieanlagen ebenfalls zuzurechnen sind.

(2) Denn nach schriftlicher Auskunft des Büros von Elmar Brok (MdEP) ergibt sich folgender Sachverhalt:

„In Artikel 2 wird der Geltungsbereich der Richtlinie festgelegt. Laut Artikel 2(1) betrifft die Richtlinie den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks, beruhigten Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden

ausgesetzt sind. In Artikel 2 (2) wird der Lärm, der von den betroffenen Personen selbst verursacht wird, sowie solchen, der durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln und Lärm im militärischen Bereich vom Geltungsbereich ausgenommen.

In Artikel 3 a) wird der Begriff Umgebungslärm genauer spezifiziert. Demnach fallen unter diesen Begriff alle unerwünschten oder gesundheitsschädlichen Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

Geräusche durch Windkraftanlagen sind also nicht explizit vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Damit fallen sie eindeutig in den Geltungsbereich dieser Richtlinie und müssen, wenn von ihnen unerwünschter oder gesundheitsschädlicher Lärm ausgeht, in der nationalen Gesetzgebung und im Rahmen von Maßnahmen wie dem Erstellen von Lärmkarten Berücksichtigung finden" (Büro Elmar Brok (MdEP), Schreiben vom 12. 09. 2014).

(3) Paderborn-Dahl ist ein Wohngebiet, das laut „Aktionsplan zur Lärmminderung" in ein so genanntes „ruhiges Gebiet" eingebettet ist (Aktionsplan zur Lärmminderung, Karte S. 103).

„Beim Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke und nicht die Lärmsanierung im Vordergrund. Es ist darauf zu achten, dass die akustische Situation nicht durch Verkehrsverlagerungen oder die Anlage neuer Bebauung im direkten Umfeld verschlechtert wird. Der Lärmaktionsplan und die darin festgesetzten ruhigen Gebiete stellen dabei einen von mehreren Belangen des Umweltschutzes dar, welche nach § 1 BauGB gegeneinander abgewogen werden müssen. Damit steht die Lärmaktionsplanung gleichberechtigt neben anderen städtischen Planungen wie z.B. der Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanung" (S. 103).

(4) Dass Windindustrieanlagen zusätzliche Lärmquellen darstellen, steht außer Zweifel. Dazu liegt auch eine fachärztliche Stellungnahme von Dr. Hans-Wilhelm Jörling vor, die Ihnen bereits zugegangen ist. In ihr wird ein gesicherter Dosis-Wirkungs-Zusammenhang ausgewiesen.

(5) **Daraus folgt dreierlei:**

(a) Der „Aktionsplan zur Lärmminderung" ist hinsichtlich der Errichtung von Industrieanlagen (einschließlich WEA) in Dahl und Umgebung als einem „ruhigen Gebiet" zu präzisieren.

(b) Der so präzisierte „Aktionsplan zur Lärmminderung" muss auch bei der geplanten 125. Änderung des Flächennutzungsplans und beim B-Plan 291 Holterfeld Berücksichtigung finden. Darüber hinaus kann die Genehmigung aller weiterer WEA in der Umgebung von Dahl nicht ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Vorgaben des „Aktionsplans zur Lärmminderung" erfolgen.

(c) Da die maßgebliche Zielsetzung des „Aktionsplans zur Lärmminderung" in der vorsorglichen Vermeidung zusätzlicher Lärmquellen in ruhigen Gebieten besteht, muss dies zur Konsequenz haben, dass neue WEA in der Umgebung von Dahl nicht mehr genehmigt und errichtet werden können.

Einer Eingangsbestätigung und Stellungnahme seitens des Stadtplanungsamtes sehen wir gerne entgegen, und wir dürfen sicherlich davon ausgehen, dass die DaWI über das weitere Vorgehen durch das Stadtplanungsamt informiert wird.

Mit freundlichem Gruß
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer,
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge